



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 24 vom 29. Januar 2007

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 21.45 Uhr

Leitung: E. Kohl Seyfert

Anwesend: 32 Mitglieder (bei einer Vakanz)

Abwesend: A. Braun, M. Bolleter, S. Bräutigam, C. Fünfschilling, U. Kunz,
D. Migliazza, T. Rehmann

Präsidentin:

Esther Kohl Seyfert

Protokoll:

Brigitte Christen

Zum Protokoll vom 18.12.2006:

Gemeinderätin A. Schuler führt aus, dass das digitale Aufzeichnungsgerät an der letzten Sitzung ausfiel. Aus diesem Grund hat die Protokollführerin auf ihr Manuskript zur Interpellation zurückgegriffen. Dieses enthielt aber zusätzliche Erläuterungen, welche dann im Rat nicht gesagt wurden, jedoch im Protokoll stehen. Zum Beispiel müsste der Satz gestrichen werden: *Eine Hauptachse in West-Ost ist mit der Genehmigung des Quartierplans Nr. 11 Gorenmatt durch den Einwohnerrat 1985 und den Regierungsrat im Jahr 1987 grundsätzlich festgelegt worden.* Bei Frage 4 müsste der Satz nur heissen: *Die Linienführung des Weges ist Sache der Eigentümerin.* Der Rest des Satzes entfällt. Ebenso der letzte Teil des Satzes zu Frage 4: *... dies ist konkret hier auch nicht der Fall.* *A. Schuler* hofft, dass diese Korrekturen akzeptiert werden können.

Mitteilungen der Präsidentin: *E. Kohl* weist darauf hin, dass die von U.-P. Moos beantragte Protokolländerung vom Büro noch genehmigt werden muss.

Der Samariterverein hat kurzfristig auf seine Blutspendeaktion hingewiesen. Es wird ein Mail an alle Ratsmitglieder versandt werden.

Neu eingereichter persönlicher Vorstoss:

- Motion U.-P. Moos, SVP, vom 26.1.2007: Verhinderung des Privatweges an der Bruderholzstrasse 12 (Gesch. Nr. 139)
- Anfrage von V. Dubi, SP, vom 26.1.2007: Schlosspark (Gesch. Nr. 140)

Die Motion geht an den Gemeinderat zur Stellungnahme.

Präsidentin E. Kohl: Die Anfrage wird heute am Schluss der Sitzung beantwortet.

Traktandenliste:**Gesch. Nr.**

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 2.11.2006:
Teilrevision Vergütungsreglement, 1. Lesung | 133 |
| 2. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007:
Schloss Binningen, Bewilligung eines Kredits von CHF 390'000.— für Renovationsarbeiten | 127 |
| 3. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007:
Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 55'000 für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Verkehrskreisels am Kronenplatz | 138 |
| 4. | Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007 und Bericht der Spezialkommission vom 16.10.2006:
Erlass eines Reglements über die Parkraumbewirtschaftung, 2. Lesung | 109 A |
| 5. | Anfrage / Diverses | |

Traktandum 1**Geschäft Nr. 133**

Bericht / Antrag der Spezialkommission 2.11.2006:

Teilrevision Vergütungsreglement

Vizepräsident Spezialkommission U. von Bidder: Im Frühling 2005 wurde nach gründlicher Debatte vom Parlament ein neues Vergütungsreglement erlassen. Bereits damals wurde vorgesehen, dass die finanziellen Auswirkungen nach einem Jahr überprüft werden. Der Systemwechsel bedeutete: keine pauschalen Abgeltungen mehr, sondern Zeitvergütung für Sitzungen und neu auch der Vorbereitungszeit für Kommissionsmitglieder. Der Gemeinderat gab im 2006 nicht nur eine Stellungnahme ab, sondern unterbreitete ein total überarbeitetes Reglement und wollte eine Rückkehr zu Pauschalen für Behörden- und Kommissionsmitglieder. Das Büro hat in der Folge das Geschäft direkt an die frühere Spezialkommission überwiesen. Ein erneuter Systemwechsel wurde von dieser grossmehrheitlich abgelehnt. Das Vergütungsreglement wurde nun aufgrund einer Vernehmlassung nochmals überarbeitet, d. h. die Fixen für Primar- und Musikschulrat sowie für das Wahlbüro sollen erhöht werden. Ausserdem schlägt die Spezialkommission vor, dass Gemeinderatsmitglieder der Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde ebenfalls die Sitzungsvorbereitungszeit geltend machen können. Neu ist eine Verwirkung in § 11 zur Geltendmachung der Vorbereitungszeit nach Ablauf des festgesetzten Abgabetermins aufgenommen worden. Er bittet, den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen.

Eintreten:

CVP: K. Amacker: Das im April 2005 verabschiedete Reglement hatte eine faire Abgeltung der Kommissionsarbeit zum Ziel. Es bestand jedoch die Befürchtung, dass die Kosten aus dem Ruder laufen könnten. Dies hat sich aber nicht bewahrheitet. Die Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag zu § 5 lit. d, wonach alle Gemeinderäte ihre Vorbereitungszeit für Kommissionssitzungen, d. h. konkret auch jene der Schulbehörde, geltend machen können. Im Übrigen genehmigt ihre Fraktion die Änderungen im Reglement.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* bestätigt, dass der Gemeinderat über das Ziel hinausschoss und einen total überarbeiteten Reglementsentwurf vorlegte. Die Spezialkommission hat aber die wesentlichen Anliegen der Exekutive aufgenommen. Die gleiche Ergänzung wie die CVP in § 5 beantragt auch er.

Detailberatung:

Gemeindepräsident C. Simon begründet den Antrag damit, dass im Sinne der Gleichbehandlung alle Vertreter/innen der Exekutive, also auch jene in den Schulräten, ihre Vorbereitungszeit geltend machen können, da diese ebenfalls zeitaufwändig ist.

Vizepräsident Spezialkommission U. v. Bidder vertritt die Kommissionsansicht, dass die Gemeinderäte aus diesem Grund namhafte Fixen erhalten und eine weitergehende Abgeltung nicht ausgerichtet werden soll.

FDP: M. Metz schliesst sich diesem Votum an.

**://: Der Ergänzungsantrag der CVP zu § 5 lit. d, zweiter Satz wird mit 21 Ja, 3 Nein bei 7 Enthaltungen angenommen:
"Die Sitzungsvorbereitung der Mitglieder des Gemeinderats im Primar-, Sekundar- und Musikschulrat sowie der Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde wird ebenfalls entschädigt."**

Mit 29 Ja, 1 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 1.1 Den teilrevidierten Bestimmungen des Vergütungsreglements wird zugestimmt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: 1.2 Die teilrevidierten Bestimmungen treten per 1.1.2007 in Kraft.
1.3 Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 127

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007:

Schloss Binningen, Bewilligung eines Kredits von CHF 390'000 für Renovationsarbeiten

Eintreten:

FDP: S. Cron äussert sich unzufrieden bezüglich der Vorlage, welche dürftig ist und viele Fragen offen lässt. Das Investitionsbudget wird um fast einen Drittel überschritten. Es fragt sich beispielsweise, ob die Renovation mit dem Betriebskonzept mit dem neuen Pächter abgestimmt ist, so etwa die Arbeiten an der Dachterrasse oder auch die geplanten Anschaffungen neuer Geräte. Einerseits wäre eine Prüfung durch die Bau- und Planungskommission angezeigt. Andererseits ist es in zeitlicher Hinsicht sinnvoll, dass die Arbeiten während des Betriebsunterbruchs vorgenommen werden. Wenn die Arbeiten im Frühjahr beginnen sollen, reicht die Zeit nicht für eine Behandlung in der BPK; denn die Beratung im Plenum wäre vermutlich erst im Mai möglich. Die Fraktion stimmt mit deutlichem Murren und knappem Mehr der Vorlage zu. Der Gemeinderat soll künftig Vorlagen rechtzeitig unterbreiten, damit eine Kommissionsberatung möglich ist. Jedenfalls werden weitere Ausgaben nach der Wahl eines Pächters keinesfalls akzeptiert.

SP: D. Gorba fasst zusammen, dass hinsichtlich der hohen Ausgaben offenbar nur das Beste gut genug ist. Als Besitzerin des Schlosses ist die Gemeinde jedoch zum Unterhalt verpflichtet und kann sich dies auch leisten. Vermisst wird, dass das Architektenhonorar nicht separat ausgewiesen ist. Der Gemeinderat wird gebeten, bei den neuen Geräten ein besonderes Augenmerk auf die Energieeffizienz zu legen. Seine Fraktion stimmt der Investition zu.

CVP: A. Achermann erachtet die meisten Ausgaben als zwingend. Der Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeiten ist sehr günstig. Die Fraktion wird den Kredit bewilligen.

SVP: M. Trautwein begrüsst es, dass der Pächterwechsel dazu genutzt wird, notwendige Renovationen vorzunehmen. Auch seine Fraktion wird der erforderlichen Summe zustimmen. Eine Frage stellt sich noch, nämlich ob sich die Ausgabe für die Reparatur des Treppenaufgangs vom Schloss zum Sitzplatz von 11'500 Franken nicht mit dem Schlossparkprojekt überschneidet.

Grüne/EVP: R. Bänziger drückt ihr Erstaunen über die Höhe für gewisse Arbeiten aus, wie z. B. das Streichen einer Kellertüre mit nicht weniger als 1000 Franken. Positiv ist sicher, dass das Aushängeschild, welches das Schloss Binningen darstellt, erhalten wird. Es sollten jedoch kostengünstigere Varianten in gewissen Bereichen in Betracht gezogen werden.

FDP: M. Ziegler spricht für eine Minderheit seiner Fraktion. Wie aus den Voten hervorgeht, ist offenbar ein Unbehagen auch in anderen Parteien vorhanden. Er beantragt, das Geschäft trotz des Zeitdrucks an die BPK zu überweisen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig:* Der Zeitpunkt dieser Vorlage hat einen Zusammenhang mit den stattgefundenen Gesprächen mit den potenziellen Pächtern und deren Wünsche und Anregungen. Ebenfalls zu berücksichtigen waren die Forderungen des KIGA. Die Kostenzusammenstellung wurde auch unabhängigen Experten der Hotelbranche unterbreitet. Diese befanden sie im Rahmen des Üblichen und Notwendigen. Im Hinblick auf den Gerantenwechsel wurde von den

Interessierten ein Konzept verlangt. Alle wollen eine gehobene Gastronomie anbieten, was Einfluss auf die zu tätigen Investitionen hat.

Zu den Fragen: Die Dachterrasse ist in einem bedenklichen Zustand und kann nicht genutzt werden. Kosten für das Malen der Kellertüre: dabei handelt es sich um die Aussenseite der Türe, die speziell behandelt und stilgerecht bemalt werden muss. Bei der erwähnten Treppe geht es nicht um den Haupteingang sondern um einen Nebenzugang vom Park zur Terrasse.

B. Gehrig bittet den Rat um Genehmigung des Kredits, welcher nur das absolut Notwendige beinhaltet.

FDP: P. Treuthardt argumentiert, dass die Zustimmung leichter fallen würde, wenn bereits ein Vertrag mit einem Pächter vorliegen würde.

FDP: M. Metz möchte genauer wissen, was der Ausgabeposten "Neugestaltung Eingangshalle" umfasst. Die Ausführung in der Vorlage ist unverständlich.

B. Gehrig erklärt, dass bei der Überarbeitung des Textes ein Fehler geschehen ist. Tatsache ist, dass die dunkle Eingangshalle von verschiedener Seite bemängelt wurde. Deshalb muss sie neu hell gemalt und die Beleuchtung verbessert werden. Während des Restaurantbetriebs wären diese Arbeiten nicht durchführbar.

SP: G. Köhler merkt an, dass Geschäfte, welche an die BPK überwiesen werden, eine politische Tragweite haben oder aber umstritten sind. Im vorliegenden Fall müsste die Kommission jedoch bezüglich bautechnische Belange auf Expertenmeinungen abstellen. Eine Überweisung macht deshalb keinen Sinn.

SP: V. Dubi und *S. Zürcher* plädieren für Zustimmung zur Vorlage, welche allerdings qualitativ besser sein könnte. Die Überweisung an die BPK bringt nichts ausser möglichen Mehrausgaben durch die entstehende Verzögerung. Flexibilität ist nicht nur vom Gemeinderat gefordert, sondern soll nun auch das Parlament beweisen.

FDP: M. Metz wendet ein, dass aus seiner Sicht kein Zeitdruck besteht, da ja nicht sicher ist, dass im Herbst ein neuer Pächter den Restaurantbetrieb aufnimmt.

Gemeinderat B. Gehrig führt aus, dass im vergangenen Herbst intensive Verhandlungen mit mehreren Interessenten geführt worden sind. Dabei ist zu beachten, dass der Mietzins sehr hoch ist und vom Pächter selbst mehrere hunderttausend Franken investiert werden müssen. Wie die Sachlage sich heute präsentiert, dürfte jedoch eine Vertragsunterzeichnung demnächst zustande kommen.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Überweisung an die Bau- und Planungskommission wird mit 4 Ja, 27 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit 26 Ja, 2 Nein bei 4 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Investitionsausgabe für Renovationsarbeiten im Schloss Binningen von CHF 390'000.— wird bewilligt.

Traktandum 3**Geschäft Nr. 138**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007:

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 55'000 für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Verkehrskreisels am KronenplatzEintreten:

FDP: G. Metz: Obschon der Betrag allein für einen Wettbewerb sehr hoch ist, sagt die Fraktion ja zu dessen Durchführung. Der Kronenplatz ist sehr zentral und bedeutend für Binningen. Zwei Anliegen sind wichtig festzuhalten: Auch mit einer relativ bescheidenen Investition kann ein Kreisel interessant gestaltet werden. Und bei der Selektion des Projekts sollten allfällige jährliche Unterhaltskosten mit berücksichtigt werden.

SVP: F. Gerber spricht sich gegen den teuren Ideenwettbewerb aus. Von den 55'000 Franken sind allein 35'000 für Planung und Jurymitglieder vorgesehen. Dies kommt einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich. Je nach letztlich ausgewähltem Objekt, wird die Sache sehr teuer zu stehen kommen. Die Fraktion stellt sich vielmehr einen schön begrünzten Kreisel vor, der von der Gemeindegärtnerei bepflanzt und unterhalten wird. Dafür könnte allenfalls das Lohnbudget etwas erhöht werden. Die SVP stellt daher folgenden Gegenantrag: *Anstelle eines Ideenwettbewerbs sollen unsere Gemeindegärtner in eigener Kompetenz den Kronenplatz-Kreisel begrünen dürfen.*

SP: G. Köhler: Es geht bei diesem Geschäft nicht primär um die Verkehrssicherheit, sondern darum, dass der zuständige Kanton nicht eine Minimalvariante umsetzt. Die Idee für die künstlerische Gestaltung dieses Kreisels basiert auf einem EVP-Postulat aus dem Jahr 2003. Der beantragte Kredit ist zwar zugegebenermassen hoch; dennoch wird seine Fraktion zustimmen. Allerdings wird bedauert, dass kein Kostendach festgelegt ist.

CVP: A. Achermann gibt bekannt, dass seine Fraktion den Ideenwettbewerb begrüsst. Es handelt sich um einen sehr markanten Punkt in Binningen, entsprechend soll er besonders gestaltet werden. Mit Interesse werden die Resultate erwartet.

Grüne/EVP: B. Gürler befürwortet im Namen ihrer Fraktion aus den bereits genannten Gründen ebenfalls die Durchführung eines Wettbewerbs. In der Tat ist der Kreisel an einem stark frequentierten Ort. Weil Binningen über kein schönes Zentrum verfügt, ist es besonders wichtig, dass der Platz optimal gestaltet wird. Dass keine Preislimite festgesetzt ist, erachtet sie als positiv; denn sollte eine zündende Idee präsentiert werden, wird dies Binningen hoffentlich etwas wert sein. Als grüne Partei hat sie keinen grundsätzlichen Einwand gegen den SVP-Antrag, hingegen wäre eine fast Null-Variante, à la Dorenbach-Kreisel, wirklich nicht erwünscht. Dass der Antrag von dieser Seite kommt, überrascht, weil begrünte Strasseninseln bisher wegen der hohen Unterhaltskosten konsequent abgelehnt wurden.

SVP: U.-P. Moos gibt zu bedenken, dass es sich um einen Verkehrskreisel handelt. Infolgedessen sollten sich die Verkehrsteilnehmer/innen auf den Verkehr konzentrieren und nicht auf ein Kunstobjekt. Persönlich findet er den Dorenbach-Kreisel alles andere als gelungen.

SP: S. Zürcher gibt zu, dass er anfänglich skeptisch dem Begehren gegenüber stand. In Anbetracht der wenig attraktiven Umgebung kam er jedoch zur Überzeugung, dass etwas besonders Charakteristisches den Platz aufwerten soll. Es darf sich aber keinesfalls wiederholen, wie beim Ideenwettbewerb 1996 für den Kronenplatz, dass letztlich ein Projekt vorliegt, welches nie realisiert wird.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht zwingend etwas tun muss. Das federführende kantonale Amt wird dann eine günstige Variante realisieren, z. B. einen "Steinhaufen". Gemäss Strassenverkehrsgesetz hat der Kreisel die Funktion, dass das Tempo reduziert wird, weil die Sicht behindert ist. Ein Wettbewerb bietet ein optimales Spektrum, um verschiedenste Varianten zu erwägen. Die Anregung dazu stammt vom erwähnten überwiesenen

nen Postulat und findet durchaus Anklang beim Gemeinderat, bildet doch der Kronenplatz so etwas wie das Tor zum Leimental. Was den Dorenbach-Kreisel anbelangt, ist Basel-Stadt dafür zuständig.

FDP: M. Ziegler fragt, weshalb eine teure Jury die Auswahl trifft und weshalb diese nicht aus Gemeinderat und Vertretern der Bauverwaltung bestehen könnte.

Gemeindepräsident C. Simon antwortet, dass der Wettbewerb gemäss SIA-Richtlinien erfolgen soll. Die Jury erhält 7'000 Franken. Nebst einer Delegation des Gemeinderats müssen darin auch externe Tiefbau- sowie Kunstsachverständige vertreten sein. Die Preissumme beträgt 20'000 Franken, welche sich auf die ersten drei Gewinner verteilt. Ein Planungsbüro führt den Wettbewerb durch, dafür sind weitere 20'000 Franken eingesetzt. Dieses gibt zusammen mit dem Gemeinderat die Bedingungen vor und führt auch die Ausschreibung durch. Für das Modell sind zudem 3'000 Franken vorgesehen sowie 5'000 für Nebenkosten.

SP: V. Dubi greift das Votum von G. Köhler auf bezüglich Kostendach. Mindestens eine ungefähre Zahl, was der Kreisel letztlich kosten darf, möchte sie vom Gemeinderat hören.

C. Simon möchte keine konkrete Zahl nennen. Alle Wettbewerbsteilnehmer/innen sollen die gleiche Chance haben. Die Kosten werden aber sicher weniger als eine halbe Million betragen. Wird bereits jetzt ein Maximalbetrag genannt, besteht die Gefahr, dass die Bewerber/innen sich daran orientieren. Der Gemeinderat wird die Kosten in einem vertretbaren Rahmen halten. Der Einwohnerrat wird sich zu gegebener Zeit zum konkreten Projektkredit äussern können.

SVP: F. Gerber stellt die Frage, weshalb eigentlich für rund 25'000 Franken ein Planungsbüro beauftragt werden soll.

C. Simon antwortet: Das Büro erarbeitet die Plangrundlagen, führt die Ausschreibungen und später die Auswertung durch, was Erfahrung voraussetzt. Der eingesetzte Betrag ist realistisch.

://: Der Gegenantrag der SVP-Fraktion betr. Begrünung und Pflege des Kreisels durch die Gemeindegärtnerei wird mit 10 Ja, 13 Nein bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Mit 13 Ja, 15 Nein bei 4 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Investitionsausgabe von CHF 55'000.— für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs betreffend Gestaltung Verkehrskreisel am Kronenplatz wird nicht bewilligt.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 109 A

Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 9.1.2007 und Bericht der Spezialkommission vom 16.10.2006

Erlass eines Reglements über die Parkraumbewirtschaftung (2. Lesung)

Spezialkommissionspräsident C. Schaub verliest die im zweiten Gemeinderatsbericht festgehaltenen Änderungen aufgrund der ersten Lesung.

Eintreten:

FDP: M. Ziegler erwähnt, dass seine Fraktion hinter dem Reglement steht, wie es die Kommission beschlossen hat. Das Ziel ist, dass die vom Pendlerverkehr betroffenen Anwohner/innen wieder

mehr Parkiermöglichkeiten erhalten. Der Gemeinderat hat nicht eine einfache, sondern eine teure Variante unterbreitet, die von der Bevölkerung hohe Gebühren forderte. Das Reglement beinhaltet zwei wesentliche Punkte: Die Anwohner-Parkkarte soll möglichst günstig sein. Mit der einmalig erhobenen Gebühr von 30 Franken wird diese Forderung nun erfüllt. Eine flächendeckende Blaue Zone wird abgelehnt, weil nicht alle Gebiete gleichermassen betroffen sind. Sollte der Rat in dieser Hinsicht heute eine andere Variante beschliessen, wird die FDP das Referendum ergreifen.

CVP: M. Martig: Die Anwohnerparkkarte hat den Zweck, die Quartiere von Pendlern zu befreien, welche den ganzen Tag die Parkplätze belegen. Mit der Vorlage wird dies erreicht. Es besteht nun aber die Befürchtung, dass Einwohner/innen, welche bisher mit dem ÖV zur Tramhaltestelle fahren, sich eine Parkkarte zulegen und die Blaue Zone in der Talsohle belegen. Ein gewisses Problem könnte im Übrigen durch die unbeschränkte Gültigkeitsdauer entstehen. Die Parkkarten werden durch Sonneneinstrahlung und Hitze mit der Zeit unlesbar, was die Kontrolle erschwert. Deshalb würde es Sinn machen, wenn die Karte alle drei Jahre erneuert werden müsste. Das von der FDP angedrohte Referendum würde die Einführung hinauszögern; die Betroffenen müssten noch länger auf eine Verbesserung der Situation warten. Seine Fraktion folgt den vorliegenden Anträgen. Sie stellt gleichzeitig einen weiteren Antrag: Nach Ablauf von drei Jahren soll der Gemeinderat einen Evaluationsbericht vorlegen.

SP: G. Löhr ist froh, dass ihr Postulat aus dem Jahr 2000 nun endlich abgeschrieben werden kann. Sie hätte allerdings ein Reglement gewünscht, das für alle Einwohner/innen das gleiche Recht schafft und eine flächendeckende Blaue Zone und Parkkarte vorsieht. Ausserdem sollte die Gebühr höher sein, um die Benützung der Allmend abzugelten. Die SP-Fraktion kann aber den Mehrheitsentscheid akzeptieren und mit der vorliegenden Version leben. Sie bezweifelt, dass sich die FDP mit einem Referendum durchsetzen würde.

Grüne/EVP: M. Schmidli beurteilt den Erlass im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage als verwässert. Das Ziel, den öffentlichen Raum massvoll zu nutzen und allen in vernünftigem Mass zur Verfügung zu stellen, wird nicht erreicht. Wenn die Benützung etwas kostet, so werden Alternativen gesucht. Die Einnahmen hätten der Bevölkerung in geeigneter Weise rückerstattet werden können. Ihre Fraktion befürchtet, dass sich das Problem des Suchverkehrs in jene Gebiete verlagert, die von der Parkkartenpflicht befreit sind. Basel-Stadt beabsichtigt, die Parkkarte neu flächendeckend einzuführen. Dort kostet sie jährlich 140 Franken für Anwohner/innen; für Benützer/innen aus angrenzenden Gebieten das Doppelte; für Auswärtige sogar 2000 Franken. In Binningen wird das Parkieren auf öffentlichem Grund dagegen praktisch gratis sein. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zustände dennoch verbessern. Der Antrag der CVP wird unterstützt; auf diese Weise können nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

SP: S. Zürcher findet die Politik der FDP in dieser Sache nicht sehr bürgerfreundlich, wird doch eine Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen. Die Privilegierten können ihr Auto gratis auf öffentlichem Grund parkieren, diejenigen in der Talsohle müssen für das gleiche Recht etwas bezahlen. Und wie gesagt wurde, nehmen sie womöglich dort tagsüber auch noch Parkplätze weg, weil es ja so wenig kostet.

SVP: U.-P. Moos äussert sich zufrieden über das nun zu beschliessende Reglement. Es ist gleichzeitig ein Signal an Basel, dass es auch anders geht. Seiner Fraktion ist es ein Anliegen, dass die notwendige Beschilderung massvoll erfolgt. Die Meinung von S. Zürcher teilt er nicht. Weil die Gebühr niedrig ist, wird sich niemand benachteiligt fühlen.

FDP: R. Moll merkt an, dass er gegen eine St. Florians-Politik ist, wie sie Basel-Stadt betreibt. Wie er feststellt, werden die Parkiermöglichkeiten in der Binninger Talsohle nicht nur durch Auswärtige benutzt, sondern durch Einwohner/innen vom Westplateau. Wenn nun Binningen diesen Erlass in Kraft setzt, wird sich das Problem voraussichtlich ins hintere Leimental verlagern. Um Abhilfe zu schaffen, werden zunehmend Vorgärten in Parkplätze umgebaut. Dadurch wird der Boden noch mehr versiegelt. Trotz Vorbehalten wird er dem Reglement zustimmen, die Auswirkungen aber kritisch verfolgen.

Stellungnahme des Gemeinderats: C. Simon: Beim Ausarbeiten des Reglements war ein Grundgedanke, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden. Das Parlament hat anders entschieden. Die im Oktober 2006 beschlossenen Anpassungen wurden vorgenommen. Wie erwähnt wurde, bewirtschaftet auch Basel-Stadt die Parkierräume. Das Problem verlagert sich deshalb ins Leimental. Allerdings steht seit Jahren das Park and Ride-Gebäude in Oberwil halb leer. Ab Herbst 2007 sollte es möglich sein, Tagesparkkarten auch an den Tram- und Bus-Automaten zu beziehen.

Detailberatung:

SP: G. Löhr stellt einen Streichungsantrag von Ziffer 2 in § 1, welche anlässlich der ersten Lesung aufgenommen worden ist, wonach die Anzahl der bestehenden Parkplätze mindestens zu erhalten wäre. Dies würde bedeuten, dass ein Parkraumkataster erstellt wird, was keinen Sinn macht.

SVP: U.-P. Moos hat diesbezüglich einen Änderungsantrag eingereicht mit folgendem Wortlaut: *Der bestehende Parkraum gemessen in Metern ist innerhalb des bewirtschafteten Strassenraums mindestens zu erhalten.*

SP: S. Zürcher: Diesen Absatz als Zweck des Reglements zu definieren, d. h. das Messen in Metern, erscheint ihm nicht sinnvoll.

SVP: U.-P. Moos ist gegenteiliger Meinung. Mit der Einführung von Tempo 30-Zonen sind bereits Parkplätze eliminiert worden. Wenn nun die Blaue Zone umgesetzt wird, verschwinden weitere freie Parkiermöglichkeiten. Der Aufwand, um den bestehenden Parkraum zu erfassen, ist vertretbar.

SP: V. Dubi möchte wissen, wenn z. B. ein Einfamilienhaus mit grossem Garten abgerissen wird und danach mehrere kleine Einfamilienhäuser oder ein Block gebaut werden, wird ein Stück Trottoir aufgehoben und somit auch Parkplätze. Wäre in solchen Fällen der Gemeinderat zuständig, dass die entsprechende Parkfläche mit dem Bau eines Parkhauses ersetzt wird? Ihres Erachtens ist dieser Absatz in der Praxis nicht realistisch.

SVP: U.-P. Moos: Dass die SP sich für die Vernichtung von Parkraum stark macht, ist bekannt. Er will bewusst, dass dieser Absatz unter dem Titel "Zweck" bleibt und bei der Umsetzung des Reglements der Erhalt der Parkplätze verpflichtend festgehalten ist. Es müssen nun nicht konstruierte Fälle herangezogen werden.

SP: S. Zürcher widerspricht vehement. Würde seine Fraktion dies beabsichtigen, hätte sie entsprechende Anträge gestellt. Was in einem Reglement steht, ist verbindlich. Es ist deshalb unbedingt darauf zu verzichten, dass Klauseln aufgenommen werden, die nicht eingehalten werden können. Das von V. Dubi angeführte Beispiel und die daraus resultierende Frage ist keineswegs konstruiert.

CVP: K. Amacker plädiert für ein praktikables Reglement. Auf das Metermass ist daher zu verzichten.

FDP: M. Metz stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

://: Der Ordnungsantrag wird mit 26 Ja und 6 Nein angenommen.

://: Der Streichungsantrag der SP von Abs. 2 in § 1 wird mit 17 Ja, 13 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Mit 22 Ja, 1 Nein bei 9 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Reglement über die Parkraum-Bewirtschaftung wird genehmigt.

Mit 30 Ja bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Postulat betreffend Parkplatz-Bewirtschaftung (Gesch. Nr. 192 /VII) wird als erledigt abgeschrieben.

Mit 27 Ja, 4 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Motion betr. Parkraum-Bewirtschaftung (Gesch. 47/IX) wird als erledigt abgeschrieben.

://: Der CVP-Antrag wird mit 18 Ja, 11 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen: "Nach einer Frist von drei Jahren wird dem Einwohnerrat ein Evaluationsbericht vorgelegt, welcher aufzeigt, wie die Situation aussieht und ob noch Änderungen vorzunehmen sind".

FDP: M. Metz erkundigt sich, ob Abs. 2 in § 2: *Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan* separat noch beschlossen werden muss, oder ob der Plan datiert vom 21.12.2005 nun Gültigkeit hat.

Gemeindepräsident C. Simon bestätigt, dass der Plan mit dem Reglement genehmigt ist.

FDP: M. Metz verlangt, dass darüber separat abgestimmt wird.

://: Der in § 2 Abs. 2 erwähnte Plan (Datum 21.12.2005) wird mit 25 Ja, 4 Nein bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5

Beantwortung Anfrage betr. Schlosspark, Gesch. Nr. 140 / Diverses

Die Fragen von V. Dubi beantwortet die geschäftsführende Gemeinderätin A. Schuler.

Frage 1: Wann beginnen die Bauarbeiten? Wie sehen die einzelnen Bauetappen aus und wie lange dauern sie?

Die Bauarbeiten für den Schlosspark werden im Frühling 2007 beginnen und bis Ende Jahr dauern. Im Juni wird mit der Renaturierung des Birsig begonnen, gleichzeitig wird die Verlegung der Schlossgasse in Angriff genommen sowie der Bau der Brücke. Diese Arbeiten werden bis etwa August 2008 dauern.

Frage 2: Wo steht die Gemeinde in den Verhandlungen mit der Firma Glanzmann? Ist eine Einigung betreffend Einstellhalle zustande gekommen?

Eine Einigung mit der Firma Glanzmann konnte noch nicht erzielt werden. Heutiger Stand der Dinge: Die Mutation des Teilzonenplans 9, der Gewässerbaulinien und der Denkmalschutzzone hat der Einwohnerrat im Januar 2004 genehmigt. Bis im Sommer 2005 fanden die gesetzlich vorgegebenen Einigungsverhandlungen statt und schliesslich genehmigte der Regierungsrat die Mutationen und lehnte die Einsprache im Sommer 2005 ab. Die Firma Glanzmann hat beim Kantonsgericht gegen diesen Entscheid Beschwerde erhoben. Der Fall ist dort noch hängig. Um trotzdem voranzukommen, hat die Gemeinde im Oktober 2006 ein Baugesuch für eine Einstellhalle auf der

Grundlage des bestehenden Zonenrechts und mit Anpassungen eingereicht. Glanzmann hat auch Einsprache gegen dieses Gesuch erhoben. Mit dem Entscheid des Bauinspektors ist in den nächsten drei Wochen zu rechnen.

Frage 3: Haben sich wegen der Einsprachen Änderungen am Bauprojekt ergeben? Wenn ja, welche?

Dies trifft zu. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat, um endlich anfangen zu können und um den Anliegen der Firma Glanzmann entgegen zu kommen, das Baugesuch abgeändert. Leider hat auch das noch nicht zum Erfolg geführt.

Frage 4: Entstehen für die Gemeinde wegen der Einsprachen negative Folgen, wie höhere Baukosten, längere Sperrung ganzer Strassenabschnitte, stärkere Lärmbelastigungen für die Anwohner/innen, ungünstige Arbeitsabfolge usw.?

Bezüglich der eingangs erwähnten Mutationen gingen rund zwei Jahre verloren. Seit ca. einem halben Jahr laufen nun zudem die Planung und die Eingabe des neuen Baugesuchs für das Parking. Was die Mehrkosten anbelangt sind bisher vor allem zusätzliche Planungskosten angefallen, welche sich noch im Rahmen halten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Bauablauf umgestellt werden muss, d. h. dass die Einstellhalle erst später gebaut werden kann. Sollte dies notwendig sein, ist mit zusätzlichen Kosten von mehreren 100'000 Franken zu rechnen. In diesem Fall würde der Gemeinderat voraussichtlich im Mai dem Parlament eine Vorlage für einen Zusatzkredit unterbreiten. Aufgrund der Verzögerung muss mit einer Bauteuerung gerechnet werden; denn bekanntlich sind vor allem im Tiefbau die Preise gestiegen. Nähere Informationen dazu sind im April / Mai möglich, wenn die Resultate der Ausschreibung vorliegen.

Der Abschnitt Schlossgasse zwischen Parkstrasse und BLT-Haltestelle muss während der Erstellung des Schlossparks - welcher teilweise gleichzeitig mit dem Strassenbau erfolgt -, gesperrt werden. Voraussichtliche Dauer: ein Jahr. Die Lärmprobleme werden nicht wesentlich verschärft.

Wegen der Einsprache kann die geplante optimale Abfolge der Bauetappen selbstverständlich nicht eingehalten werden.

Frage 5: Kann ausgesagt werden, was die Einsprachen die Gemeinde kosten und wie hoch etwa der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Verwaltung und den Gemeinderat ist?

Bis jetzt ergeben sich zusätzliche Ausgaben vor allem durch den höheren Aufwand der Planer. Im Rahmen des Gesamtkredits von ca. 14 Millionen sind das noch keine hohen Zahlen. Der Aufwand für die Bearbeitung der Einsprachen, Zusatzplanungen etc. seitens Verwaltung und Gemeinderat ist gross. Er hat aber bisher zu keinen verrechenbaren Mehrkosten geführt; denn es erfolgt keine Zeiterfassung nach Projekt, sondern nach Produkt. Die Arbeitsstunden der Verwaltung werden nicht auf das Projekt überwält.

Frage 6: Wie und wann wird die Bevölkerung informiert?

Der Gemeinderat hat sich für eine Vorwärtsstrategie entschieden. Weitere Informationen der Öffentlichkeit werden folgen. Im Frühjahr, bei Baubeginn des Schlossparks, ist ein Spatenstich geplant.